

192
Deutsches Historische Institut in Abschrift in NW7, den 7. Januar 1943.

Der kommissarische Leiter.

Nr. 3/43.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin O 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. Dezember 1942- W O 1417. V a- betreffend: Auslandsbezüge der reichsdeutschen Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Italien und der Steigerung der Grundvergütung und der Auslandszulage (früherer Wohnungsgeldzuschuß) ab 1. Oktober 1942.

=====

Die Vergütung für Dr. Gottfried Opitz wird hiermit vom 1. Oktober 1942 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und - Jahr :

22. Oktober 1904,

Familienstand :

verheiratet, 1 Kind; geb. am 25.12.

Vergütungsgruppe :

III T O. A. 1939,

Grundvergütung :

6 144,-- RM

Auslandszulage (früherer Wohnungsgeldzuschuß)

1 584,-- RM

Zusammen

7 728,-- RM

Ab infolge allgemeiner Kürzung 6 v. H.

463,68 RM

Bleiben : 7 264,32 RM

Kinderzuschlag- ein Kind -

240,-- RM

Zusammen: 7 504,32 RM

Deutschungszulage 25 v. H. :

1 876,08 RM

Zu zahlen jährlich:

9 380,40 RM

monatlich :

781,70 RM

hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:

35,33 RM

Zusammen monatlich vom 1. Oktober 1942 ab :

815,03 RM

Abzüge: Lohnsteuer mit Kriegszuschlag vom 1. Oktober 1942

ab, Steuergruppe IV lfd. Nr. 282 der Lohnsteuertabelle: 130,-- RM

Beitrag zur Überversicherung:

16,67 RM

Zusammen

146,67 RM

Mithin monatlich :

781,70 RM

ab die vorstehenden Abzüge

146,67 RM

Bleiben: 635,03 RM

Mithin Teuerungszuschlag 25 v. H. von

781,70 RM

ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:

130,-- RM

mithin Teuerungszuschlag 25 v. H. von

651,70 RM- Lohnsteuerfr

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

- 108,92 -

Die